

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 1.0
Ersetzt Fassung vom: Datum (Nr. alte Fassung)

Überarbeitet am 08.09.2025
Erste Fassung: 08.09.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Cleaner
UFI-Code: W520-U01P-A00T-CRDQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KemMix
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 151 24209393
E-Mail: info@kemmix.de
Website: www.kemmix.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale 79110 Freiburg Breisacher-Str. 86b	+49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1;	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol 1;	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Asp. Tox. 1;	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2;	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1;	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2;	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3;	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2;	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302 + P352 + P362 + P364	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 + P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Enthält: Propan-2-ol
Orange, süß, Extrakt

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Name	CAS / EC / Index / Reach	% w/w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	-
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 - 01-2119493353-35	25-50	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	-
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32	10-25	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	Y
Kohlenstoffdioxid	124-38-9 204-696-9 -	<2,5	Press. Gas; H280	-

Y: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Produktbeschreibung

Der Werkstoff mit CAS Nr. 8028-48-6 ist ein UVCB-Werkstoff. Die Hauptkonstituenten sind: (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS:5989-27-5), Mircen (CAS:123-35-3), Alfa-pinen (CAS:80-56-8).

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Inhalation: Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt: Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken: Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt: Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen. Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt:

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Nach Verschlucken:

Nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂). Rauch. Ruß;

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben:

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen:

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen:

Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung: Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

nicht benannt

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Bekannt.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkung	Biologische Grenzwerte
Butan	106-97-8	-	1000	2400	4 (II)	DFG	-
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	-	5000	9100	2 (II)	DFG, EU	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5989-27-5	-	5	28	4 (II)	DFG, H, Sh, Y	-
Propan-2-ol	67-63-0	-	200	500	2 (II)	DFG, Y	Aceton - 25mg/l - B - b Aceton - 25mg/l - U - b

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021
 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte:

Für das Produkt: nicht benannt

Für Inhaltsstoffe:

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions-frequenz	Anmerkung	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Inhalativ	Langzeit systemische Effekte	-	500 mg/m3
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit systemische Effekte	-	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Propan-2-ol	Verbraucher	Inhalativ	Langzeit systemische Effekte	-	89 mg/m3
Propan-2-ol	Verbraucher	Dermal	Langzeit systemische Effekte	-	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
Propan-2-ol	Verbraucher	Oral	Langzeit systemische Effekte	-	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Inhalativ	Langzeit systemische Effekte	-	31.1 mg/m3
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit systemische Effekte	-	8.89 mg/kg Körpergewicht/Tag
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Dermal	Kurzzeit lokale Effekte	-	185.8 µg/cm ²
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	Inhalativ	Langzeit systemische Effekte	-	7.78 mg/m3
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	Dermal	Langzeit systemische Effekte	-	4.44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	Dermal	Kurzzeit lokale Effekte	-	92.9 µg/cm ²
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	-	4.44 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte:

Für das Produkt: nicht benannt

Für Inhaltsstoffe:

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Propan-2-ol	Süßwasser	-	140.9 mg/L
Propan-2-ol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	140.9 mg/L
Propan-2-ol	Meerwasser	-	140.9 mg/L
Propan-2-ol	Mikroorganismen in Kläranlagen	-	2251 mg/L
Propan-2-ol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	552 mg/kg
Propan-2-ol	Meeressedimente	Trockengewicht	552 mg/kg
Propan-2-ol	Boden	Trockengewicht	28 mg/kg
Propan-2-ol	Nahrungskette	Oral	160 mg/kg Nahrung
Orange, süß, Extrakt	Süßwasser	-	5.4 µg/L
Orange, süß, Extrakt	Meerwasser	-	0.54 µg/l
Orange, süß, Extrakt	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	5.77 µg/l
Orange, süß, Extrakt	Mikroorganismen in Kläranlagen	-	2.1 mg/L
Orange, süß, Extrakt	Süßwassersedimente	Trockengewicht	1.3 mg/kg
Orange, süß, Extrakt	Meeressedimente	Trockengewicht	0.13 mg/kg
Orange, süß, Extrakt	Boden	Trockengewicht	0.261 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:**

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Nicht benannt

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001).

Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374-1:2018).

Geeignete Materialien

Körperschutz: Schutzkleidung (DIN EN 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN 20345:2022).

Atenschutz: Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (DIN EN 136) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren: nicht benannt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition: nicht benannt

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition: nicht benannt

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition: nicht benannt

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol, flüssig
Farbe:	farblos
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	Charakteristisch

Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	nicht benannt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht benannt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht benannt
Entzündbarkeit	nicht benannt
Untere und obere Explosionsgrenze	1.5 - 8.5 vol % (Butan)
Flammpunkt	nicht benannt
Selbstentzündungstemperatur	nicht benannt
Zersetzungstemperatur	nicht benannt
pH-Wert	nicht benannt
Viskosität	nicht benannt
Löslichkeit	nicht benannt
Verteilungskoeffizient	nicht benannt
Dampfdruck	2.3 hPa bei 20 °C (Orange, süß, Extrakt)
Dichte und/oder relative Dichte Dichte:	0.814 kg/L bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)
Relative Dampfdichte	nicht benannt
Partikeleigenschaften	nicht benannt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	741 g/l (VOC) 99 % (VOC)
Explosive Eigenschaften	nicht benannt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen. Nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Halogene; Halogenierte Verbindungen. Starke anorganische Säuren. Aldehyde. Peroxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert
Propan-2-ol	inhalativ	LC50	Ratte	4 h	> 20 mg/l / /
Propan-2-ol	dermal	LD50	Kaninchen	-	> 2000 mg/kg / /
Propan-2-ol	oral	LD50	Ratte	-	> 2000 mg/kg / /

Methode und Anmerkung: nicht benannt.

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol nicht reizend

Zusätzliche Hinweise: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol Mäßig reizend.

Orange, süß, Extrakt Reizt die Haut.

Zusätzliche Hinweise: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol:

Nach den bisher bekannten Daten verursacht ist die Chemikalie nicht sensibilisierend.

Orange, süß, Extrakt

Expositionsweg: dermal

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Hinweise: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.

Reproduktionstoxizität für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Resultat
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 1% CO ₂ in der Luft: leicht erhöhte Atemfrequenz.
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 2% CO ₂ in der Luft: steigert die Atemfrequenz um 50%.
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 3% CO ₂ in der Luft: Zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls.
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 4–5% CO ₂ in der Luft: Vierfach erhöhte Atemfrequenz, Vergiftungssymptome werden erkennbar, Erstickungsgefühl.
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 5–10% CO ₂ in der Luft verursacht Kopfschmerzen, ein Rauschen in den Ohren und Schwindel sowie nach einigen Minuten Bewusstlosigkeit.
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 10-100% CO ₂ in der Luft: Die Bewusstlosigkeit tritt bei Konzentrationen über 10% sehr schnell ein, bei längerem Atmen kann auch der Tod eintreten.

Typ, Zeit, Ausgesetztsein, Organ, Wert, Methode, Anmerkung: nicht benannt

Zusätzliche Hinweise: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition für Inhaltsstoffe

Nicht benannt. (STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr für Inhaltsstoffe

Name	Resultat	Methode	Anmerkung
Orange, süß, Extrakt	Ein Einatmen in die Lungen kann Lungenschäden verursachen.	-	-
Orange, süß, Extrakt	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	-	-

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht benannt.

Sonstige Angaben

Nicht benannt.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Name	Typ	Wert	Expositions-dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Propan-2-ol	LC50 / EC50 / IC50	100 - 1000 mg/L	-	Fische	-	-	-
Propan-2-ol	LC50 / EC50 / IC50	> 1000 mg/L	-	Wirbellose	-	-	-
Propan-2-ol	LC50 / EC50 / IC50	> 1000 mg/L	-	Algen	-	-	-
Propan-2-ol	LC50 / EC50 / IC50	> 1000 mg/L	-	Bakterien	-	-	-

Chronische Toxizität: nicht benannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung: nicht benannt

Bioabbau Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Propan-2-ol	Biologische Abbaubarkeit	84%	28 Tage	-	-	Geschlossenes Gefäß
Orange, süß Extrakt	-	-	-	Leicht biologisch abbaubar	-	-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Propan-2-ol	Octanol-Wasser	0.05	-	-	-	-

Biokonzentrationsfaktor (BCF): nicht benannt

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: nicht benannt
 Oberflächenspannung: nicht benannt
 Adsorption / Desorption: nicht benannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht benannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht benannt

12.8 Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Für Inhaltsstoffe

Propan-2-ol: Geringes Bioakkumulationspotenzial. Löslich in Wasser. Verdampft innerhalb von 24 Stunden oder löst sich in Wasser auf. Größere Mengen des Stoffs können durch die Erde dringen und das Grundwasser verunreinigen.

Orange, süß, Extrakt: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (eigene Einstufung); stark wassergefährdend. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Kohlenstoffdioxid: Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt (GWP=1).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung - Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nicht benannt.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Nicht benannt.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht benannt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID
UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Druckgaspackungen - Aerosols

14.3 Transportgefahrenklasse

Transportgefahrenklasse: 2



14.4 Verpackungsgruppe

Nicht angegeben/nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Ja, Meerschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge:	1 L
Besondere Gefahrenhinweise:	190, 327, 344, 625
Packanweisungen:	P207, LP200
Besondere Verpackungsvorschriften:	PP87, RR6, L2
Transportkategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Classification code:	5F

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

15% - <30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe; Duftstoffe (Limonene)

Besondere Hinweise

Nicht benannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak	andere kontrollpflichtige Abfälle
akb	andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CE	Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EINECS	Altstoffverzeichnis
ES	Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg	Nicht wassergefährdend
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

